

Dalbiez hat sich die Verständigung mit dem Gegner von vornherein dadurch unmöglich gemacht, daß er jede rein natürliche Beschauung, wie sie Menschen erwerben, die sich lange und intensiv geistig mit einem Stoff beschäftigen, von seiner Untersuchung ausschließt und sie zudem auf die Wahrheiten beschränken möchte, die Mysterien im strengen Sinne sind (107 Mitte). So wird aber die erworbene Beschauung von ihren Verfechtern — Molinos und auch Fénelon natürlich immer ausgeschlossen — nicht aufgefaßt.

Es ist festzuhalten, daß es hier vor allem gilt, ein psychologisches Problem zu lösen. Alle Verfechter einer wahren *contemplatio acquisita* gehen von dem Bewußtsein aus, die eine lange Erfahrung bestätigt, daß es eine Gebetsstufe gibt, die im Gegensatz zur Betrachtung den Namen Beschauung verdient, aber kein einziges Merkmal der *infusa* aufweist. Diese Feststellung unterstreicht auch Dalbiez sehr energisch auf den SS. 132 ff., die der Untersuchung der Ansicht Scaramellis gewidmet sind. So kommt er zu der These, es gäbe psychologisch eine eingegossene und erworbene Beschauung, metaphysisch aber nur die eingegossene, weil auf einer bestimmten Gebetsstufe der eingegossene Charakter noch unbewußt ist (132 unten). ‚Erworben‘ und ‚eingegossen‘ würden nach der Scholastik nicht nach dem Wahrgenommenwerden, sondern nach dem Sein unterschieden (102).

Dagegen ist aber zu sagen, daß es hier keine andere Möglichkeit gibt, an das Sein heranzukommen, als das Wahrnehmen. Der Widerspruch, den Dalbiez dagegen konstruiert, ist nicht haltbar, also müßte er versuchen, durch positive Gründe seine Ansicht darzutun. Das geschieht aber nicht. Ja, man darf gar nicht, da die Dinge nicht ohne Gründe zu vervielfältigen sind, höhere Gründe für einen Vorgang annehmen, wenn die niederen genügen. Es steht aber, wie oben gesagt, aus der Erfahrung fest, daß die erworbene und eingegossene Beschauung nur analog in diesem Begriff übereinkommen. Der erworbenen Beschauung liegt ein natürlicher *habitus* zugrunde, der ohne Schwierigkeiten oft festgestellt werden kann und im Gebet von Gott gnadenhaft erhoben wird. Die Wahrheiten, die beobachtet werden, sind durch langjährige Übung, die durch Betrachtung erworben wird, so zum Eigentum der Seele geworden, daß sie mit einem einfachen Blick bei ihnen zu verweilen vermag. Davon ist die eingegossene Beschauung völlig verschieden, der Seelenfähigkeit und dem Objekt nach. Es ist einwandfrei beobachtet und beschrieben worden, daß hier eine Seelenfähigkeit in Kraft tritt, die 7. Wohnung der hl. Theresia oder die Seelensubstanz, die in rein geistiger Weise aufzufassen vermag, d. h. also nicht mehr nacheinander oder nebeneinander, sondern *simpliciter*; sonst wäre die Wahrnehmung der drei göttlichen Personen gar nicht möglich. Es wird auch von Menschen, die diese Gnade haben, so beschrieben; es wird z. B. von ihnen gesagt, daß eine göttliche Mitteilung der Seele in der eben beschriebenen rein einfachen Weise mitgeteilt wurde. An dieser klaren Gegenüberstellung sieht man, daß beide Arten den Namen Beschauung wohl verdienen, aber gerade darin sich auch gänzlich unterscheiden. Nun behaupten wollen, die erworbene Beschauung sei dennoch eingegossen, ist eine *a priori* gemachte logische Anstrengung, die den Tatsachen nicht gerecht wird.

Daneben sei auch betont, daß es eine eingegossene Beschauung gibt, die der Seele in den ersten Anfängen nicht zum Bewußtsein kommt; aber das ist wieder etwas anderes. Gewöhnlich sind es Seelen, die von Gott schwer geprüft werden und darum gar nicht auf den Gedanken kommen, daß in ihnen etwas besonderes vorgehe. So sprechen sie sich nicht aus. Die charakteristischen Einwirkungen der eingegossenen Beschauung auf die Seele sind vorhanden, auch wenn es ihr selbst nicht reflex zum Bewußtsein kommt. Bei der erworbenen Beschauung fehlen sie.

Trotz der gemachten Ausstellungen ist der Artikel von Dalbiez lesenswert, weil er mit aller Schärfe die Schwierigkeiten hervorhebt, ohne indes immer die richtige Lösung zu finden.

B. Hapig S. J.

Rossi, G. F., C. M., *Il Codice Latino 14546 della Biblioteca Nazionale di Parigi con gli Opuscoli di San Tommaso*. 8° (127 S.) Piacenza 1952, Alberoni.

Wohl selten wird eine Hs., es sei denn daß es sich um ein *Cimelium* handelt, eine so bis in die letzten Einzelheiten gehende Beschreibung erfahren wie diese *Opusculahandschrift* des hl. Thomas. Cod. 14546 der Pariser Nationalbibliothek stammt aus

Sankt Viktor, der berühmten Abtei der Viktoriner, und ist, wie D. zeigt, von drei Schreibern nach einem oder mehreren Pariser Exemplaren für die Abtei geschrieben und später mehrfach korrigiert. D. gibt zuerst eine gedrängte Geschichte der Abtei mit dem Nachweis, daß in ihr auch eine öffentliche Schule der Theologie bestand. Ziemlich weit zerstreutes Material, auch über die reiche Bibliothek und ihr Geschick, ist hier in dankenswerter Weise gesammelt. Es folgt eine eingehende kritische Übersicht über die bisherige Beschreibung und Ausnutzung der Hs. Den Hauptteil bildet natürlich die Beschreibung der Hs. Es sind 21 Quaternen, gewöhnlich zu 6 Folio, mit 38 Opuscula des Heiligen, mit 3 Dubletten und 3 hier getrennten Traktaten, die sonst vereint sind mit dem *Compendium theologiae* und *De articulis fidei*. Anfang und Ende der einzelnen Opuscula und sonstige Besonderheiten werden sorgfältig vermerkt. Wichtig ist, daß 2 Schreiber den allergrößten Teil geschrieben haben und daß der Vermerk f 113^r 10 *pecia finit* deutlich auf die wenigstens teilweise Abschrift aus einem Pariser Exemplar hinweist. Ein Vergleich mit den alten Katalogen der Opuscula zeigt, daß die Hs. keinen derselben als Vorlage der Anordnung — vielleicht besser gesagt: der Unordnung — benutzt hat. Die Hs. war wenigstens von Anfang des 14. Jahrhunderts in St. Viktor, ja sie ist, wie R. beweist, dort geschrieben. R. verlegt sie noch ins 13. Jahrhundert, ja er meint, der Brief der Artistenfakultät an das 1274 in Lyon versammelte Generalkapitel der Dominikaner sei Anlaß gewesen, daß man in Paris und Neapel die kleineren Schriften gesammelt und den Stationarii übergeben habe, unser Codex sei eine der ersten Früchte dieser Sammel- und Abschreibetätigkeit. Er habe schon vor 1323 die Revision eines Correctors erfahren. Hier hat allerdings R. übersehen, daß A. Birkenmayer auf Grund der Hss überzeugend nachgewiesen hat, daß in dem Brief nicht von Schriften des Heiligen, sondern von Übersetzungen Moerbekes die Rede ist (*BeitrGPhThMA* 20, 5 [1922] 1—32). Damit fällt diese Annahme.

Es ist sicher richtig, daß die Hs in Paris und mit Hilfe von Pecien der Stationarii entstanden ist. Ferner hat L. Keeler gezeigt, daß *De unitate intellectus* einen guten Text bietet; dasselbe gilt nach P. Castagnoli für *De forma absolutionis*; R. Martin sagt betreffs der *Explanatio dubiorum de dictis cuiusdam*, daß die Hs von Innsbruck einen besseren Text liefere. Für die übrigen Stücke muß man die Klärung von der textkritischen Untersuchung der einzelnen Opuscula abwarten. Wie die Erfahrung gelehrt hat, bürgt die Abstammung von Pariser Exemplaren keineswegs notwendig für die Güte der Exemplare und der Abschrift.

Mir bleiben noch einige Fragen und Bedenken, die vielleicht weiterführen.

Ist die Hs aus dem 13. Jahrhundert? Leider gibt D. nur die Photokopie einer Hand. Diese aber weist, wenigstens nach meinen Erfahrungen, viel eher in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Allerdings läßt sich aus der Schrift allein das Alter nur selten bis auf das eine oder andere Jahrzehnt bestimmen.

Die Ausführungen über die *Retractiones dictorum sancti Thomae* lassen eine alte Kontroverse wiederaufleben. Im Jahre 1923 (*Greg* 4, 72—105) hatte ich diese *Retractiones*, gestützt auf das immer wiederholte Selbstzeugnis der Schrift und die sich in ihr offenbarenden genauesten Kenntnisse scheinbar unbedeutender Einzelheiten in den Schriften des Heiligen, als echtes Werk von Thomas erklärt, und ich bin in dieser Überzeugung niemals wankend geworden. Aber da die Autoritäten von Mandonnet und Grabmann, freilich auf ziemlich schwache Gründe hin, dagegenstanden, fand die Echtheit keine Anhänger. So machte 1932 A. Dondaine darauf aufmerksam, daß ein originaler Titel auf den Blättern dieser alten Hs fehle, daß also der Schreiber zum wenigsten Zweifel an der Echtheit hatte. Ihm gegenüber macht Rossi geltend, daß bei unzweifelhaft echten Schriften ebenfalls ein solcher Titel fehle und daß ein Korrektor nach der Heiligspredhung den Titel *Retractiones seu concordantia dictorum sancti Thomae de Aquino* hinzufügte. Der Einwand Dondaines habe deshalb keine Bedeutung. Das ist richtig. Es bleiben jedoch zwei Versehen zu korrigieren. D. glaubt, der von ihm veröffentlichte Nachtrag zu *Pertransibunt plurimi* (53—55) sei noch nicht gedruckt. Ich habe ihm in dem oben angeführten Artikel des *Greg* 1923 nach *Cod.* 238 der *Bibl. St. Geneviève Paris* veröffentlicht. Anders ist es mit dem folgenden Stück: *Reliqua in quibus frater Thomas melius dixit in summa quam in scriptis*, das D. zuerst veröffentlicht. Es ist freilich kein Werk von Thomas, sondern eine vor Ende des 13. Jahrhunderts entstandene

kurze Gegenüberstellung der Lehrunterschiede zwischen Sentenzenkommentar und Summa. Mandonnet und Grabmann haben eine Anzahl Hss genannt. Ich kann noch hinzufügen Cod. Cambridge Ceius College 303 (517) ff. 152^r—153^r, und Durham, Kathedralbibliothek B. I 11. Die Fassung in den Hss ist etwas verschieden. Der Text bei Rossi Cod. Paris Nat. 14546 stimmt, soweit ich sehe, am besten mit Cod. 322 der Stiftsbibliothek Klosterneuburg überein. Das Werkchen ist englischen Ursprungs, wie sich aus der typisch englischen, oft wiederholten Formel ‚in pede‘ ergibt. Auch kennt Thomas Sutton in seiner wohl noch vor Ende des 13. Jahrhunderts geschriebenen Konkordanz Veritatis et sobrietatis die Artikel ebenso wie die Konkordanz Pertransibunt. Wenn Rossi in dem oben angeführten Reliqua in quibus frater Thomas usw. ein altes Zeugnis der Echtheit für Pertransibunt sieht, so gilt dies nicht unmittelbar. Irgendein Argument für das Gegenteil läßt sich aber in keiner Weise daraus gewinnen. Ja das reliqua mit dem frater Thomas läßt fast ein einschließliches Echtheitszeugnis vermuten. Die Aufnahme dieses unechten Schriftchens unter all die echten Opuscula erklärt sich ungezwungen, da es in den Hss oft mit ‚Pertransibunt‘ verbunden ist. Eine Entstehung der Hs sehr bald nach 1274 wird damit wenig wahrscheinlich. Es bleibt aber die Tatsache, daß diese wichtige Opusculars bei Herausgabe der einzelnen Opuscula wohl zu berücksichtigen ist. Der Wert des Textes der einzelnen Traktate läßt sich, wie auch Rossi betont, nur durch Vergleich mit der übrigen Überlieferung bestimmen.

Fr. Pelster S. J.